Inländische Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

über die Eßlust, oder über die Mittel, den Appetit zu schärfen, öffentliche Vorlesungen hielt; der ein Buch herausgab, das sich de sulae irritamentis betitelte, und welcher von Plinius Nepotam omnium altissimus gurges genennt wurde, heut zu Tage noch mehrere Schüler auch unter uns, als jeder moralische Lehrer haben? Würden nicht selbst eint und andere der heutigen Gesezgeber lieber von ihm, als von Solon und Lykurg Unterricht annehmen wollen?"

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Die Verwaltungskammer des Cantons Säntis an den B. General Gazan, Commandant der 4ten Division.

St. Gallen, den 29. Nov. 1799.

Bürger General!

Der Mangel an Lebensmitteln, das Elend und die Verzweiflung sind endlich in unserm Canton auf einen solchen Grad gestiegen, daß alle Requisitionen, die nicht an der Spitze der Bajonetten gemacht werden, ohne Erfolg bleiben. Der Landbürger ist sogar des Nothwendigsten beraubt, um seine Felder zu besäen, sein Vieh zu ernähren; der Stadtbürger ist erschöpft an baarem Gelde und an allen denen Hülfsmitteln, die ihm seinen Unterhalt verschaffen sollen. Dieß ist der bedaurungswürdige Zustand des Cantons. Es ist Zeit, Bürger General, dieß Ihnen nicht länger zu bergen; es ist Zeit, Ihnen unverholen zu sagen, daß der Zeitpunkt, wo jede Lieferung aufhören wird, sehr nahe ist. Unser Cantonsbürger hat bis anhin alles geliefert, was in seiner Macht stand; er hoffte, durch so viele Aufopferungen die französische Großmuth endlich rühren zu können, und erwartete geduldig den Augenblik, wo ihm Erleichterung verschafft würde, indem Frankreich für den Unterhalt seiner Armee sorgen werde.

Umsonst! durch täuschende Versprechungen ist er so weit gebracht worden, daß ihm nun nichts mehr übrig bleibt, als das peinliche und schmerzhafte Gefühl seines Unglüks und seines äussersten Elendes.

Bürger General! wenn Sie glauben, daß dieß die Behandlung ist, die ein mit Frankreich verbündetes und mit demselben immer in Freundschaft gestandenes Volk verdient; wenn Sie glauben, daß diese Behandlung je gerechtfertigt werden könne; wenn Sie dieselben vollenden, und mit Gewalt die lezten noch übriggebliebenen Hülfsquellen der Dürftigkeit und den ausgehüngerten Haushaltungen entreissen wollen, so kommen Sie nur mit Ihren Bataillonen: das Leben ist dem Unglüklichen nur eine Bürde! Aber seyen Sie versichert, daß wir, entschlossen, die heilige Sache unsers Volkes aufs äusserste zu vertheidigen, keinem Vorschlag beitreten werden, der zu noch stärkerer Bedrückung desselben abzielen würde; und daß wir, was auch immer die Folgen davon seyn mögen, uns öffentlich jedem Eingriff, den man sich gegen die schon so sehr leidende Menschheit noch erlauben würde, widersetzen werden.

Erlauben Sie, Bürger General, Ihnen zu bemerken, daß nicht wir schuldig sind, für den Unterhalt der Armee zu sorgen, und daß wir deßnahen auf keine Weise dafür verantwortlich gemacht werden können. Die Agenten Ihrer Kriegsverwaltungen, Ihre Kriegskommissäre, und der ganze Troß dabei Angestellter hat diese Verpflichtung auf sich, und ist dafür verantwortlich; diese müssen für alle Hindernisse und Beschwerlichkeiten haften, die aus der Nichterfüllung des Dienstes der Lebensmittel für die Armee entspringen, und sollen dafür bestraft werden.

Noch haben wir die Ehre, Bürger General, Sie zu benachrichtigen, daß wir ein umständliches Verzeichniß aller der Requisitionen, die für die 3te und 4te Division in unserm Canton gemacht wurden, so wie eine Abschrift des Gegenwärtigen, an unsere Regierung übermachen, um sie unverweilt an die fränkische gelangen zu lassen.

Gruß und Achtung!

Unterzeichnet: Künzle, Präsident.
Zollikofer, Obersekr.